

## Datenrichtlinien der baha GmbH

Diese Datenrichtlinien bilden einen integralen Bestandteil der "Allgemeine Geschäfts-, Nutzungs- und Lizenzbedingungen der baha GmbH". Die aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann über das Internet unter [http://www.baha.com/downloads/Terms\\_DE.pdf](http://www.baha.com/downloads/Terms_DE.pdf) eingesehen und heruntergeladen werden.

Diese Datenrichtlinien umfassen spezifische Definitionen und Beschränkungen für die Datennutzung, die unter Umständen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden müssen.

### 1. Non-Professional User Erklärung

Ein Benutzer, welcher seinen Status als „Non-Professional User“ erklärt, versichert damit, dass er:

- a) eine natürliche Person ist und den Dienst als privater Teilnehmer nutzt;
- b) kein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen im Sinne von § 1 Kreditwesengesetz ("KWG") ist und er gegenwärtig bei keiner nationalen oder staatlichen Börse, Aufsichtsbehörde oder Berufsvereinigung als gewerbsmäßiger Wertpapierhändler oder Anlageberater registriert ist, noch sich dafür qualifiziert hat sowie keiner in- oder ausländischen Banken-, Börsen-, Wertpapierhandels- oder Investmentaufsicht unterliegt;
- c) nicht für ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein Finanzunternehmen im Sinne von § 1 Kreditwesengesetz (KWG) oder ein Unternehmen, das einer in- oder ausländischen Banken-, Börsen-, Wertpapierhandels- oder Investmentaufsicht unterliegt, tätig ist;
- d) in keiner Funktion als Anlageberater fungiert;
- e) die Informationen ausschließlich für seine persönlichen Zwecke, wie insbesondere die Verwaltung des eigenen Vermögens, nutzt;
- f) weder aktiv ist für ein Unternehmen noch mehr als 1% der Anteile eines Unternehmens innehält, dessen Geschäftszweig im Zusammenhang mit Finanzmärkten oder Finanzmarkttechnologie steht, einschließlich aber nicht beschränkt auf Unternehmen, die folgende Tätigkeiten ausführen: Vermögensverwaltung, Verwaltung des eigenen Vermögens, Vermögensberatung, Wertpapierdienstleistungen, Banken, Finanzberatung, Wertpapierhandel, Marktdatenversorgung, Softwareentwicklung für die Wertpapierindustrie, die Entwicklung von Handelsstrategien, Risikomanagement, Liquiditätsvorsorge, Clearing- und Abrechnungstätigkeiten, Auftragsprüfung oder dergleichen;
- g) die Informationen nicht für gewerbliche Zwecke wie etwa gewerblichen Wertpapierhandel oder die gewerbliche Verwaltung fremden Vermögens nutzt;
- h) die Informationen auch nicht in anderer Weise für Zwecke Dritter, wie etwa die unentgeltliche Verwaltung fremden Vermögens oder im Rahmen eines nichtkommerziellen Investment-Clubs, nutzt;
- i) die Informationen nicht an Dritte weiterleitet und Dritten, insbesondere solchen, die keine Privatanleger im Sinne dieser Erklärung sind, keinen Zugang zu den Informationen verschaffen wird;
- j) auf Wunsch der Börse (oder des Vertragspartners) entsprechende Informationen und Unterlagen zur Bestätigung der Richtigkeit dieser Angaben liefert;
- k) die Börse (bzw. den Vertragspartner) innerhalb von sieben Tagen benachrichtigt, falls eine Änderung der in diesem Statement angegebenen Umstände eintritt;
- l) zustimmt, dass die Gültigkeit dieses Statements Voraussetzung für seine Nutzung von Börsendaten als Privatkunde (sgn. „Non-Professional User“) ist;
- m) zustimmt, dass er von der Börse (oder dem Vertragspartner) für zusätzliche Gebühren und Entgelte haftbar gemacht werden kann, falls eine Änderung in seinen Umständen eintritt oder die Bedingungen dieses Statements nicht erfüllt werden;
- n) zustimmt, dass die in diesem Statement enthaltenen Daten verarbeitet, für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gespeichert werden und während dieses Zeitraums von den Prüfern der Börsen eingesehen werden dürfen.

### 2. Verbot der Non-Display Nutzung

Baha Produkte oder empfangene Marktdaten dürfen nicht für die Non-Display Nutzung verwendet werden, die wie folgt definiert ist:

*Als Non-Display Nutzung gilt jede Methode zur Nutzung von Marktdaten, bei der Marktdaten durch eine Maschine, eine automatisierte Vorrichtung oder ein Programm verwendet oder abgerufen werden, ohne dass ein Zugriff oder eine Bildschirmanzeige durch eine natürliche Person oder Personen erfolgt. Eine Non-Display Nutzung liegt auch dann vor, wenn Marktdaten in Verbindung mit einer Non-Display Nutzung angezeigt werden.*

Beispiele für Non-Display Nutzung umfassen, sind aber nicht beschränkt auf:

- a) Automatisiertes Handeln
  - Alle automatisierten Trading-Programme, -Anwendungen und -Skripte. Baha versteht, dass viele Programme, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Tabellenkalkulations-Software und -Anwendungen sowie Software und Anwendungen von Drittanbietern mit auto-quoting/pegging (z.B. Microsoft Excel, GoogleDocs, Numbers für Mac oder andere Software von Drittanbietern) dazu verwendet werden können um einen automatisierten Handel zu implementieren. Eine solche Verwendung wird als Non-Display Nutzung

betrachtet. Andere ähnliche Anwendungsfälle werden ebenso als Non-Display Nutzung betrachtet.

- Aufträge, die über eine automatisierte Auftragsabwicklungslogik erstellt und übermittelt werden
  - Automatisierte, bedingte Aufträge oder komplexe Auftragskettenbildung, wobei ein Algorithmus auf bestimmte voreingestellte Bedingungen reagiert
  - Automatisierte Auftrags-/Angebotserstellung und/oder Auftrags-/Angebots-Pegging
  - Preis-Referenzierung für die Verwendung bei algorithmischem Handel
  - Preis-Referenzierung für die Verwendung bei Smart Order Routing
- b) Programmhandel und Hochfrequenzhandel
    - Die Verwendung von automatisierten Programmen um Instrumente zu handeln
  - c) Auftragsprüfung
    - Ein Programm zur Auftragsüberprüfung, das die geschätzten Kosten berechnet
    - Ein Programm zur Auftragsüberprüfung, das Warn-/Informationsnachrichten liefert wenn ein prozentueller Schwellenwert zwischen Angebot und Auftrag überschritten wird
  - d) Automatisierte Überwachungsprogramme
  - e) Risikomanagement, das automatische Stop/Loss-Positionen für den Ausstieg umfasst
    - Risikomanagement, der Prozess der Identifizierung und Analyse von Investitionsentscheidungen, tritt ein, wenn eine Person, eine Bank oder eine andere derartig interessierte Instanz ihren potenziellen Gewinn oder Verlust analysiert und zu bestimmen versucht, und die entsprechenden Maßnahmen abhängig von deren Anlagezielen setzt.
    - Automatische Auftragsstornierung oder automatische Fehlerermittlung
  - f) Clearing- und Settlement-Aktivitäten
  - g) Kontoführung (z.B. Steuerung der Margins für ein Kundenkonto)
  - h) Hot Disaster Recovery
  - i) Jede Art von Trading Plattform, einschließlich aber nicht beschränkt auf jede ausführende Plattform geführt von oder durch eine registrierte Nationale Wertpapierbörse (gemäß der Definition in Abschnitt 3 (a) (1) des [Exchange Act](#)), ein alternatives Handelssystem (wie definiert in Regel 300 (a) der [Verordnung ATS](#)), oder ein elektronisches Kommunikationsnetz (gemäß der Definition in Regel 600 (b) (23) der [Verordnung NMS](#)).
  - j) Erstellung eines Index oder eines anderen Finanzprodukts
  - k) Erstellung abgeleiteter Daten
  - l) Fondsadministration
  - m) Portfolio Management
  - n) Compliance Aktivitäten

Der Begriff "automatisiert" umfasst auch alle "halbautomatisierten" Mechanismen in den oben genannten Beispielen und der Definition von Non-Display Nutzung.